

**GoingPublic Media Aktiengesellschaft**  
München  
ISIN DE0007612103  
WKN 761 210

**Einladung  
zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am

**Dienstag, den 19. Mai 2015, um 15:00 Uhr**

im Tagungsraum der Börse München (Bayerische Börse AG), Karolinenplatz 6, 80333 München, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

**Tagesordnung**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014**

Die zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgelegten Unterlagen können von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.goingpublic.de> im Bereich „GoingPublic Media AG“ unter dem Punkt „Hauptversammlung 2015“ eingesehen werden. Gleiches gilt für den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung am 19. Mai 2015 zugänglich sein und mündlich erläutert werden.

Es ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss nach §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs.1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor. Über die Verwendung des Bilanzgewinns wird zu Punkt 2 der Tagesordnung Beschluss gefasst.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 394.133,92 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,10 Euro auf jede dividendenberechtigte Aktie	90.000,00 Euro
Vortrag auf neue Rechnung	<u>304.133,92 Euro</u>
<hr/> Bilanzgewinn	394.133,92 Euro

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Sollte sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien aufgrund eines Rückkaufs eigener Aktien vermindern, wird bei unveränderter Ausschüttung von 0,10 Euro je dividendenberechtigte Aktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

### **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 wird die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Arnulfstraße 27, 80335 München bestellt.

## **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 12 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich vor der Hauptversammlung so angemeldet haben, dass ihre Anmeldung spätestens bis zum Ablauf des 12. Mai 2015 bei der Gesellschaft eingegangen ist.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache bei der GoingPublic Media Aktiengesellschaft unter der Anschrift

GoingPublic Media Aktiengesellschaft  
c/o HCE Haubrok AG  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Fax: 089 – 21 0 27 – 288  
E-Mail: anmeldung@hce.de

oder elektronisch unter der Internetadresse

<http://www.goingpublic.de>

im Bereich „GoingPublic Media AG“ unter dem Punkt „Hauptversammlung 2015“ anmelden.

Gemäß § 12 Abs. 2 letzter Satz der Satzung finden Umschreibungen im Aktienregister nach Ablauf der Anmeldefrist am 12. Mai 2015, 24:00 Uhr, bis zum Ende der Hauptversammlung nicht statt.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann dieses Kreditinstitut das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Eine Übertragung der Hauptversammlung auf elektronischem Wege ist nicht vorgesehen.

### **Stimmrechtsvertretung**

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht und ihre sonstigen Rechte in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, oder durch einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen.

Jedem Aktionär, der spätestens zu Beginn des 14. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am 05. Mai 2015, 00:00 Uhr, im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionär eingetragen ist, werden unaufgefordert die Unterlagen sowie ein Anmeldebogen zur Hauptversammlung übersandt. Darauf befinden sich Formulare, die zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen verwendet werden können.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch ein diesen in § 135 Abs. 8 oder § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG Gleichgestellter bevollmächtigt wird, bedürfen die Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Die Erklärung zur Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen; dabei kann auch das elektronische Formular unter der Internetadresse <http://www.goingpublic.de> (Bereich „GoingPublic Media AG“ unter dem Punkt „Hauptversammlung 2015“) genutzt werden. Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann unter anderem dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Alternativ kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch an die vorgenannte Anmeldeadresse übermittelt werden. Erfolgt die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft, so erübrigt sich ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht.

Die vorgenannte Anmeldeadresse und das elektronische Formular unter der Internetadresse <http://www.goingpublic.de> (Bereich „GoingPublic Media AG“ unter dem Punkt „Hauptversammlung 2015“) stehen den Aktionären auch zur Verfügung, sofern der von der Gesellschaft vorgeschlagene Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt werden soll.

Wird ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein diesen in § 135 Abs. 8 oder § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG Gleichgestellter bevollmächtigt, so ist es ausreichend, wenn die Vollmacht nachprüfbar festgehalten wird.

Einzelheiten zur Vollmachten- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft finden die Aktionäre auch in den ihnen übersandten Unterlagen.

### **Anfragen und Anträge von Aktionären**

Anfragen und Anträge, einschließlich Gegenanträge, sind ausschließlich an folgende Anschrift zu richten:

GoingPublic Media Aktiengesellschaft  
Hofmannstr. 7a  
81379 München  
Fax: 089 – 2000 339 – 39

Rechtzeitig innerhalb der Frist des § 126 Abs. 1 AktG, d.h. bis zum 04. Mai 2015, 24:00 Uhr, unter vorstehender Adresse eingegangene, ordnungsgemäße Anträge und/oder Wahlvorschläge werden nach ihrem Eingang unter der Internetadresse <http://www.goingpublic.de> im Bereich „GoingPublic Media AG“ unter dem Punkt „Hauptversammlung 2015“ zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Auf die nach § 20 AktG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 20 Abs. 7 AktG vorgesehene Rechtsfolge des Ruhens aller Rechte aus den Aktien bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

**Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 900.000 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

München, im April 2015

GoingPublic Media Aktiengesellschaft  
Der Vorstand